

Änderung Beitragsordnung

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen:

Die „Beitragsordnung gemäß § 141e Abs. 2a Notariatsordnung (NO) vom 22.04.2010 idF 21.10.2011“ wird gemäß § 141e Abs. 2a NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Beitragsordnung gemäß § 141e Abs. 2a Notariatsordnung (NO) vom 22.04.2010 idF 17.10.2013“
2. Punkt 7.3. lautet:
„7.3. Für Rechtsmittel gegen den Beitragsbescheid gilt § 138 NO.“
3. Punkt 9.1. lautet:
„9.1. Ein Beitrag ist rückständig, wenn der Beitragsschuldner diesen nicht innerhalb der Zahlungsfrist ab Fälligkeit vollständig entrichtet und gegen den Beitragsbescheid auch kein rechtzeitig eingebrachtes Rechtsmittel erhoben hat.“
4. Folgender Punkt 10.7. wird angefügt:
„10.7. Die Änderungen dieser Beitragsordnung gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 17.10.2013 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit 1.1.2014 in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 13.11.2013 und bekanntgemacht in der NZ 2013, S. 384 (Ausgabe Dezember 2013).]